

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Andreas Thaler GmbH & Co. KG (Stand: 08/2022)

1. Geltung dieser Bedingungen, Begriffsbestimmungen

- 1.1. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden „**AVB**“) gelten für alle Verträge mit Kunden über den Verkauf von Baustoffen (im Folgenden „**Waren**“). Soweit von uns gleichzeitig ein Absetz- und/oder Abrollcontainer zur Aufnahme von Abfällen gestellt wird und/oder die Entsorgung von Abfällen geschuldet wird, gelten hierfür unsere „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Abfallcontainern und die Entsorgung von Abfällen“. Wird im Rahmen der Anlieferung der Waren ein Container überlassen/vermietet, gelten ergänzend für die Überlassung/Vermietung des Containers die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Abfallcontainern und die Entsorgung von Abfällen der Andreas Thaler GmbH & Co. KG“.
- 1.2. „**Kunden**“ im Sinne dieser AVB sind Verbraucher, Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen. „**Verbraucher**“ im Sinne dieser AVB ist eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, das überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB). „**Unternehmer**“ im Sinne dieser AVB ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).
- 1.3. Soweit einzelne Regelungen dieser AVB entweder ausschließlich für die „Kundenart Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen“ oder für die „Kundenart Verbraucher“ gelten, wird dies mittels Unterstreichungen hervorgehoben. Diese Regelungen gelten in diesem Fall nicht für die jeweils andere Kundenart. Die übrigen Bestimmungen gelten für alle Kunden gleichermaßen.
- 1.4. Diese AVB gelten ausschließlich und in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen.
- 1.5. Ist der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, werden unsere AVB auch dann Vertragsbestandteil, wenn eine laufende Geschäftsbeziehung besteht und bei späteren Geschäften eine ausdrückliche Bezugnahme auf unsere AVB nicht nochmals erfolgt.
- 1.6. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AVB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. eine von uns ausgestellte schriftliche Bestätigung maßgebend.

2. Vertragsschluss/Übertragung von Rechten des Kunden

- 2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, das Angebot ist ausdrücklich als bindend bezeichnet.
- 2.2. Der Vertrag kommt durch die Abgabe eines schriftlichen, mündlichen oder telefonischen Angebots (Bestellung) des Kunden und einer entsprechenden Auftragsbestätigung durch uns zustande.
- 2.3. Der Kunde ist an seine Bestellung drei Wochen gebunden. Diese Frist verkürzt sich auf eine Woche bei Waren die bei uns „auf Lager“ sind.
- 2.4. Wir können das Angebot mittels Auftragsbestätigung (mündlich oder in Textform) oder durch Übergabe der bestellten Waren annehmen.
- 2.5. Wird die Ware gewichtsbezogen bestellt, behalten wir uns Mengenabweichung zur bestellten Menge in Höhe der handelsüblichen Toleranz von bis zu 5 % vor. Gleiches gilt bei der Angabe von Mengen und Maßen.
- 2.6. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung, nicht oder nur teilweise zu leisten. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist und wir mit der gebotenen Sorgfalt ein konkretes

Deckungsgeschäft mit etwaigen Zulieferern abgeschlossen haben. Wir werden alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Ware zu beschaffen. Andernfalls wird die Gegenleistung unverzüglich zurückerstattet. Im Falle einer Nichtverfügbarkeit oder nur teilweisen Verfügbarkeit der Ware wird der Kunde unverzüglich informiert.

- 2.7. Die Abtretung von Rechten des Kunden aus dem Vertrag bedarf unserer schriftlichen Einwilligung.

3. Preise, Gewichtsermittlung, Fälligkeit der Rechnung

- 3.1. Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung im schriftlichen Angebot aufgeführten bzw. im mündlichen Angebot mitgeteilten Preise.
- 3.2. Die vertraglich vereinbarten Preise sind Nettopreise zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Alle Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden, soweit nicht anders vereinbart.
- 3.3. Hat sich der vereinbarte Preis zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch eine Änderung des Marktpreises oder durch eine Erhöhung der von in die Leistungserbringung einbezogenen Dritten verlangten Entgelte erhöht, gilt der höhere Preis. Liegt dieser 20 % oder mehr über dem vereinbarten Preis, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Recht muss unverzüglich nach Mitteilung des erhöhten Preises geltend gemacht werden.
- 3.4. Wird die Leistung gewichtsbezogen abgerechnet, sind die auf einer geeichten Waage festgestellten Gewichte für die Rechnungslegung maßgebend. Im Falle der Verwendung von gespeicherten Taragewichtswerten entsprechen die gespeicherten Taragewichtswerte den tatsächlichen Taragewichtswerten zum Zeitpunkt ihrer Verwendung oder sind gespeicherte Taragewichtswerte so bemessen, dass eine Benachteiligung des Kunden ausgeschlossen ist. Der Kunde kann eine Ermittlung der tatsächlichen Taragewichtswerte zum Zeitpunkt der Verwendung verlangen.
- 3.5. Preise sind sofort bei Übergabe bzw. Lieferung und Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Wir sind berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Vereinbarte Termine verschieben sich um den Zeitraum bis zum Eingang der Vorauszahlung. Bei begründeten Anhaltspunkten für ein Zahlungsausfallrisiko sind wir jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.
- 3.6. Zahlungsverzug des Kunden tritt, ohne dass es einer Mahnung oder sonstigen Voraussetzung bedarf, spätestens 21 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung ein, sofern der Verzug nicht nach Gesetz vorher eingetreten ist. Wir dürfen im Falle des Verzuges Zinsen erheben, die sich nach § 288 BGB richten.
- 3.7. Gegen uns zustehende Ansprüche kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist oder die Gegenforderung im Gegenseitigkeitsverhältnis zu unserer Forderung steht; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, wenn es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht oder der Anspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

4. Abholung / Lieferung und Lieferverzug

- 4.1. Regelmäßig wird die Ware von uns zur Abholung am Werk bereitgestellt. In diesem Fall ist der Kunde allein für die ordnungsgemäße Beladung des von ihm gewählten Transportmittels – insbesondere für die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts – verantwortlich. Wir stehen nicht dafür ein, dass die von dem Kunden bestellte Ware nach den gesetzlichen Vorschriften zulässigerweise auf sein Transportmittel geladen werden darf und auch nicht für sonstige Schäden, deren Ursache eine Überladung des Fahrzeugs ist.
- 4.2. Soweit zwischen uns und dem Kunden die Lieferung der Ware vereinbart wurde, können Liefertermine und Lieferfristen verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden. Lieferfristen beginnen mit Vertragsschluss. Liefertermine und -fristen gelten mit Anzeige der Auslieferungsbereitschaft als eingehalten. Wenn der Kunde auf Anforderung die zur Auftragsausführung erforderlichen Angaben nicht zur Verfügung stellt, verlängern sich Liefertermine und -fristen um einen angemessenen Zeitraum.

- 4.3. Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden im Bestellverlauf angegebene Lieferanschrift.
- 4.4. Wir sind unter angemessener Berücksichtigung der Kundeninteressen zu Teilleistungen berechtigt, wenn die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, die Restlieferung sichergestellt ist und dem Kunden kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen. Erfolgt die Lieferung in Teilleistungen, so werden dem Kunden hierfür neben den einmaligen Versandkosten keine weiteren Versandkosten berechnet.
- 4.5. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht im Falle der Abholung des Kunden am Werk mit der Übergabe über, im Falle der Lieferung außerhalb des Werkes, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentlichen Straßen auftragsgemäß verlässt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu gelangen, sofern nicht ein Fall von Ziffer 4.5 gegeben ist.
- 4.6. Ist der Kunde Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen und wird die Ware auf sein Verlangen an ihn oder einen Dritten versandt, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem die Ware an den mit dem Versand Beauftragten übergeben wird. Dies gilt auch, wenn die Versendung durch unser Transportpersonal oder von einem anderen Ort als dem Erfüllungsort aus erfolgt oder wir die Kosten der Versendung tragen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Versendung von einem anderen Ort als dem Erfüllungsort aus erfolgt, wenn dadurch das Transportrisiko nicht erhöht wird.
- 4.7. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.
- 4.8. Höhere Gewalt (unvorhergesehene, von uns unverschuldete Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nicht hätten vermieden werden können, z.B. Arbeitskämpfe, Kriege, Unruhen, epidemische Krankheiten, Aufruhr, Feuer, Erdbeben, Sturm, Taifune, Überschwemmungen, Ausfall von öffentlichen Versorgungseinrichtungen oder Verkehrsträgern, Transporthindernisse, Rohmaterialmangel, behördliche Maßnahmen) oder Betriebsstörungen, sowohl bei uns wie bei unseren Lieferanten, die uns ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, die Ware bei Fälligkeit zu übergeben bzw. zu liefern, verlängern Liefertermine und -fristen um die Dauer der Behinderung. Wir werden den Kunden über derartige Umstände unverzüglich informieren. Gleiches gilt im Falle von ungewöhnlich hohem Verkehrsaufkommen. Führen solche Störungen zu einer Verzögerung von mehr als vier Monaten, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

5. Widerrufsrecht/ Widerrufsbelehrung für Verbraucher

- 5.1. Ist der Kunde Verbraucher, steht ihm grundsätzlich bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts ein Widerrufsrecht zu.
- 5.2. Fernabsatzverträge sind gemäß § 312c BGB Verträge, bei denen wir oder eine in unserem Namen oder Auftrag handelnde Person und der Verbraucher für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwenden, es sei denn, dass der Vertragsschluss nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt.
- 5.3. Macht der Kunde von seinem Widerrufsrecht nach Ziffer 6.1 Gebrauch, so hat er die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen.
- 5.4. Das in Ziffer 5.1 genannte gesetzliche Widerrufsrecht besteht nicht in Fällen des § 312g Abs. 2 BGB, insbesondere
 - im Fall des § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind;
 - im Fall des § 312g Abs. 2 Nr. 4 BGB bei Verträgen zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden.

- 5.5. Nach Maßgabe des gesetzlichen Musters wird über das in Ziffer 5.1 genannte Widerrufsrecht nachfolgend informiert. Ferner ist der nachfolgenden Widerrufsbelehrung ein Muster-Widerrufsformular beigelegt:

– Beginn der Widerrufsbelehrung –

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Andreas Thaler GmbH & Co. KG) unter den folgenden Kontaktdaten:

Andreas Thaler GmbH & Co. KG, Täfertinger Straße 48, 86356 Neusäß

E-Mail: info@andreasthaler.de, **Telefonnummer:** 0821/ 90 89 888 – 0

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa (Betrag) geschätzt. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Andreas Thaler GmbH & Co. KG, Täfertinger Straße 48, 86356 Neusäß,
E-Mail: info@andreasthaler.de:

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Ist der Kunde Verbraucher, bleibt die Ware bis zum Ausgleich aller uns aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen unser Eigentum. Der Kunde darf, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die Forderungen um mehr als 10 %, werden wir auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.
- 6.2. Ist der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen bleibt die Ware bis zum Ausgleich aller uns aufgrund des Vertrages zustehenden Forderungen unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für alle unsere Forderungen gegen den Kunden aus laufender Geschäftsbeziehung. Eine Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware („**Vorbehaltsprodukte**“) ist dem Kunden nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gestattet. Der Kunde ist nicht berechtigt die Vorbehaltsprodukte zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige unser Eigentum gefährdende Verfügungen gleich welcher Art zu treffen. Der Kunde tritt schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung an uns ab; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an. Veräußert der Kunde die Vorbehaltsprodukte nach Verarbeitung oder Umbildung oder nach Verbindung mit anderen Waren oder zusammen mit anderen Waren, so gilt die Forderungsabtretung nur in Höhe des Teils vereinbart, der dem zwischen uns und dem Kunden vereinbarten Preis zzgl. einer Sicherheitsmarge von 10 % dieses Preises entspricht. Der Kunde ist widerruflich (billiges Ermessen) ermächtigt, die an uns abgetretenen Forderungen treuhänderisch für uns im eigenen Namen einzuziehen. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsprodukte erfolgt stets für uns. Werden die Vorbehaltsprodukte mit anderen Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsprodukte zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende neue Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferten Produkte. Werden die Vorbehaltsprodukte mit anderen Gegenständen verbunden, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsprodukte zu anderen Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung. Erfolgt die Verbindung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Das so entstandene Miteigentum wird der Kunde für uns verwahren. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere gesamten zu sichernden Forderungen um mehr als 10 %, so ist der Kunde berechtigt, insoweit Freigabe zu verlangen.

7. Gewährleistung

- 7.1. Die Gewährleistung richtet sich – vorbehaltlich nachfolgender Regelung – nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.2. Angaben über Lieferumfang, Aussehen, Leistungen, Maße, Gewichte, technische Daten usw. der Ware kennzeichnen lediglich den Vertragsgegenstand und stellen keine vereinbarte Beschaffenheit dar; sie sind als annähernd zu betrachten und keine Garantie, sondern dienen als Maßstab zur Feststellung, ob die Ware mangelfrei ist. Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs bleiben uns vorbehalten, sofern die Ware nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind. Soweit wir zur Bezeichnung der Bestellung oder der Ware Zeichen oder Nummern gebrauchen, können alleine hieraus keine Rechte abgeleitet werden.
- 7.3. Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung vom Kunden schriftlich zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Ziffer 8 dieser AVB und sind im Übrigen ausgeschlossen.
- 7.4. Ist der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so gelten abweichend folgende Bestimmungen:
 - 7.4.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, Mängelansprüche wegen eines unwesentlichen Mangels geltend zu machen.
 - 7.4.2 Im Falle eines Mangels entscheiden wir über die Art der Nacherfüllung. § 439 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.
 - 7.4.3 Die Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von sieben Werktagen erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Kunde offensichtliche Mängel innerhalb von sieben Werktagen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei auch hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist die Haftung für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.

8. Haftung

Wir haften unbeschränkt nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen der ausdrücklichen Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos sowie wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung sowie bei Mängeln, die wir arglistig verschwiegen haben. Ebenso haften wir unbeschränkt bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden haften wir nur im Falle der Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde in besonderem Maße vertrauen darf ("wesentliche Vertragspflichten"), jedoch begrenzt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren, vertragstypischen Schaden.

9. Verjährung

- 9.1. Ist der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche des Kunden aus Sach- und Rechtsmängeln abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme der Ware.

9.2. Die vorstehenden Verjährungsfristen gelten nicht für Verjährungsfristen des Produkthaftungsgesetzes. Unberührt bleiben auch die §§ 438 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2, und 438 Abs. 3 BGB. Für Schadenersatzansprüche des Kunden gemäß Ziffer 8 dieser AVB gelten ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsfristen.

10. Datenschutz

Jede Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt entsprechend den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung („DS-GVO“) in der seit dem 25. Mai 2018 geltenden Fassung sowie insbesondere den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Es ist für den Vertragsabschluss erforderlich, dass der Kunde seine persönlichen Daten angibt, die sodann für die Abwicklung der Bestellung genutzt werden. Für die Abwicklung der Verträge notwendige Pflichtangaben sind gesondert markiert, weitere Angaben sind freiwillig. Die angegebenen Daten verarbeiten wir zur Abwicklung der Bestellung. Dazu können Zahlungsdaten an unsere Hausbank weitergegeben werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO. Die ausführlichen Datenschutzbestimmungen können im Übrigen unter <https://www.andreasthaler.de/datenschutz.html> eingesehen werden. Diese enthalten detaillierte Angaben darüber, wie mit persönlichen Daten umgegangen wird, wie diese geschützt werden und welche Rechte der Kunde diesbezüglich hat.

11. Rechtswahl, Gerichtsstand, Sonstiges

11.1. Für die Vertragsbeziehung mit dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss etwaiger Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht).

11.2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag das am Geschäftssitz der Andreas Thaler GmbH & Co. KG zuständige Gericht, sofern nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist.

11.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AVB ganz oder teilweise nichtig, nicht durchsetzbar oder nicht durchführbar sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AVB davon nicht berührt werden. In einem solchen Fall soll anstelle der nichtigen, nicht durchsetzbaren oder undurchführbaren Bestimmung eine Bestimmung zur Anwendung kommen, die dem Sinn und Zweck der betreffenden Bestimmung möglichst nahekommt. Das Gleiche gilt, sofern diese AVB eine unbeabsichtigte Lücke enthalten.